



Kurzbewertung

Objekt:	Oberstufenzentrum Pestalozzi
Ort:	Stans (NW)
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	offen
Auslober	Gemeinde Stans
Publikation:	simap, Kantonsblatt
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- offener Projektwettbewerb
- SIA 142 gilt subsidiär
- Zusammensetzung Fach- und Sachpreisrichter
- klare Aufgabenstellung
- angemessener Umfang der Eingaben
- Urheberrecht bleibt vollumfänglich bei Verfassern
- Beauftragung über 100% Teilleistungen beabsichtigt

Mängel des Verfahrens

- Vorbehalt Auftragserteilung beigezogene Fachplaner
- Entschädigung bei Verzicht auf Weiterführung des Projekts ist wegbedungen
- Reduktion der aufwandbestimmenden Bausumme in Abweichung zu SIA 102
- mögliche Befangenheit der Verfasser der Vorstudie (Architekt als Teilnehmer zugelassen und Bauingenieur als Experte im Preisgericht)

Beurteilung des BWA

Der offene Projektwettbewerb ist der Aufgabenstellung angemessen und bietet die beste Gewähr für ein faires Verfahren und ein breites Lösungsangebot. Die Ordnung SIA 142 gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen und die Verfahrensregeln sind entsprechend formuliert (Ausnahme Art. 27.3, Entschädigung bei Projektabbruch).

Kritisch beurteilt der BWA Zentralschweiz den Vorbehalt bezüglich der Auftragserteilung beigezogener Fachplaner. Ein wesentlicher Teil der Aufgabenstellung gemäss Programm betrifft die nutzungsflexible, nachhaltige Primärstruktur bei gleichzeitiger Erdbebenertüchtigung, was den Beizug eines Bauingenieurs erfordert. Dessen Beauftragung muss auch verbindlich geregelt sein.

Problematisch scheint auch die Teilnahmerechtigung der Verfasser der Vorstudie, wenn gleichzeitig der beteiligte Ingenieur als Experte im Preisgericht vertreten ist. Die Vorbefassung kann mit der Offenlegung der Vorstudie teilweise ausgeglichen werden, der Anschein der Befangenheit bleibt aber bestehen.

Wegen der oben genannten Mängel bewertet der BWA das gut aufgestellte Verfahren nicht mit einem grünen Smiley.